

Geschäftsbedingungen

Allgemein

1. Die Nutzung der Räume in der Landesmusikakademie Sondershausen für Arbeits- und Probenaufenthalte ist nur nach vorheriger Anmeldung zu in den Akademieveröffentlichungen gedruckten Konditionen und Preisen möglich.
2. Nutzungswünsche werden nur schriftlich entgegengenommen. Bei Bestätigung der Nutzungswünsche erhält der Nutzer einen Belegungsvertrag.
3. Der Leiter der Gruppe ist verantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung durch die Teilnehmer und aller Verpflichtungen, die sich aus dem Belegungsvertrag und diesen Geschäftsbedingungen ergeben.
4. Auf Wunsch ist der Erhalt eines Schlüssels für einzelne Räumlichkeiten im Marstallgebäude möglich. Dazu sind 20 € zu hinterlegen, die bei Schlüsselrückgabe wieder ausgehändigt werden. Bei Verlust des Schlüssels ist dieser zu ersetzen.
5. Der Zugang durch das Hauptportal des Marstallgebäudes erfolgt über einen Zahlencode, der mit der Einweisung am Anreisetag übermittelt wird. Damit steht allen Teilnehmern der Zugang bis zur abendlichen Schließung des Gebäudes offen.
6. Für selbst verursachte Schäden am Gebäude, in den Räumlichkeiten, an den Musikinstrumenten oder an sonstiger Ausstattung haftet der Nutzer.

Unterbringung und Verpflegung

7. Die Anzahl der Unterbringungen ist im Belegungsvertrag festgehalten.
8. Für Mittag- und Abendessen sowie für die Kaffeemahlzeiten steht den Nutzern die Cafeteria im Wagenhaus zur Verfügung. Auf ausdrücklichen Wunsch können die Mahlzeiten auch im Jugend- und Gästehaus "Juventas" eingenommen werden.
9. Die vertraglich vereinbarte An- und Abreisezeit ist für alle Teilnehmer verbindlich. Sollte der Anreisetag vor 12 Uhr liegen, ist davon auszugehen, dass die Zimmer im "Juventas" noch nicht beziehbar sind.
10. Änderungen bezüglich der angemeldeten Teilnehmer müssen bis spätestens 7 Werktage vor Beginn der Belegung der Landesmusikakademie mitgeteilt werden.

Belegungen

11. Die Gebühren für Unterbringung und Verpflegung sowie für die Akademienutzung sind der aktuellen Preisliste zu entnehmen.
12. Der Konzertsaal im Achteckhaus und die östliche Säulenhalle stehen den Gästen der Landesmusikakademie Sondershausen für Proben und Konzerte zu besonderen Konditionen (Preisliste) zur Verfügung.
13. Mit dem Belegungsvertrag wird eine vorläufige Gesamtsumme vereinbart. Davon sind 10 % als Abschlagszahlung bis 7 Werktage vor Beginn der Nutzung zu entrichten. Nach Abschluss des Aufenthaltes in der Landesmusikakademie erfolgt eine Schlussrechnung.
14. Eine ersatzlose Kündigung des Belegungsvertrages ist nur bis spätestens zwei Kalendermonate vor Beginn des vereinbarten Belegungstermins vonseiten beider Vertragsparteien möglich. Erfolgt die Kündigung seitens der Nutzer der Landesmusikakademie Sondershausen bis vier Wochen vor dem vereinbarten Belegungstermin, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 € fällig. Bei einer Kündigung in den letzten vier Wochen vor vereinbartem Belegungstermin werden bei einer Gruppengröße bis 20 Personen 5 %, bis 100 Personen 10 % und über 100 Personen 15 % der vorläufigen Gesamtsumme berechnet.
15. Eine Preisänderung seitens der Landesmusikakademie ist dann wirksam, wenn sie bis spätestens vier Wochen vor Beginn der Nutzung bekannt gemacht wird.
16. Die abschließende Rechnungslegung erfolgt auf der Grundlage der bis spätestens 7 Werktage vor Nutzungsbeginn genannten Personenzahl. Die Schlussrechnung ist innerhalb von 14 Tagen zahlbar. Reklamationen müssen innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt eingehen.

Kurse

17. Die jeweiligen Kursgebühren sind den Ankündigungen in den Veröffentlichungen der Landesmusikakademie Sondershausen zu entnehmen und bis 4 Werktage vor Kursbeginn auf das Konto der Landesmusikakademie Sondershausen zu überweisen.
18. Wir haben Verständnis dafür, dass es manchmal unvermeidlich ist, die Teilnahme an einem Kurs abzusagen. Wenn Ihre Absage erfolgt, nachdem Sie zugelassen sind, müssen wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 40% des Kurspreises in Rechnung stellen, um unsere bereits entstandenen Kosten zumindest teilweise decken zu können. Bei Absagen innerhalb der letzten vier Tage vor Kursbeginn muss die volle Kursgebühr berechnet werden. Absagen haben schriftlich zu erfolgen. Eine Rückzahlung von Gebühren bei Abbruch des Kurses kann leider nicht erfolgen.
19. Falls die erforderliche Teilnehmerzahl zu einem Kurs nicht erreicht wird, kann der Kurs von der Landesmusikakademie Sondershausen abgesagt werden. Bereits gezahlte Teilnehmergebühren werden in voller Höhe zurückerstattet.

Konzerte

20. Konzerte innerhalb von Arbeitsphasen oder Abschlusskonzerte können in Absprache mit der Akademieleitung durchgeführt werden.
21. Solche Veranstaltungen, bei denen die Landesmusikakademie Sondershausen nicht als Veranstalter auftritt, finden in der Verantwortung des Nutzers statt, d.h. für Versicherung, GEMA-Abrechnung, Werbung u. a. ist der Nutzer zuständig. Sollten der Akademie daraus Mehrkosten entstehen, werden diese zusätzlich in Rechnung gestellt.
22. Für langfristige Werbemaßnahmen steht bei Bedarf der Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. Ebenso ist ein Mitschnitt nach den Konditionen unseres Tonstudios möglich.
23. Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Es gelten dann die gesetzlichen Bestimmungen. Sollte eine juristische Auseinandersetzung notwendig sein, ist der Gerichtsstand Weimar.



Prof. Dr. Eckart Lange
Akademiedirektor